

368180-2026 - Zadávání

Německo – Podpůrné služby pro vládní instituce – Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

OJ S 102/2026 29/05/2026

Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim - Oznámení oprav
Služby

1. Kupující

1.1. Kupující

Oficiální název: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

E-mail: vergabestelle@munv.nrw.de

Právní forma kupujícího: Veřejnoprávní subjekt ovládaný regionálním orgánem

Činnost veřejného zadavatele: Ochrana životního prostředí

2. Řízení

2.1. Řízení

Název: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Popis: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Identifikátor řízení: 6c459907-8b90-4441-88a9-c0c1a1625452

Interní identifikátor: 26/006

Typ řízení: Jednací řízení s uveřejněním / jednací řízení

Řízení se zrychlí: ne

2.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 75130000 Podpůrné služby pro vládní instituce

Další klasifikace (cpv): 75131000 Služby pro vládní instituce, 79400000 Podnikatelské a manažerské poradenství a související služby, 79411100 Poradenství v oblasti obchodního rozvoje, 79416000 Práce s veřejností, 90700000 Environmentální služby, 90710000 Řízení v oblasti životního prostředí

2.1.2. Místo plnění

Poštovní adresa: Emilie-Preyer-Platz 1

Obec: Düsseldorf

PSČ: 40479

Nižší územní jednotka země (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Země: Německo

2.1.4. Obecné informace

Další informace: #Bekanntmachungs-ID: CXS7YYMYT7MZBCN0# Weitere Informationen ergeben sich aus den im Vergabemarktplatz NRW den Vergabeunterlagen beigefügten folgenden Dokumenten: - "Verfahrensmemorandum" (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt) - "Hinweise zur Form der Einreichung von Interessenbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten" (Formular 312/322 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt) - "Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge" (VgV) (Formular 511 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt).

Právní základ:

Směrnice 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Důvody pro vyloučení

Zdroje důvodů pro vyloučení: Oznámení

Porušení povinností stanovených v rámci čistě vnitrostátních důvodů pro vyloučení: § 124 Abs. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn die Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) vorliegen.

Účast na zločinném spolčení: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Teroristické trestné činy nebo trestné činy spojené s teroristickými činnostmi: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Praní peněz nebo financování terorismu: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, Nr. 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Podvody: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in

ihrem Auftrag verwaltet werden, Nr. 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
Korupce: § 123 GWB Absatz 1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), Nr. 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), Nr. 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), Nr. 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Dětská práce a jiné formy obchodování s lidmi: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Porušení povinnosti týkající se placení daní: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Porušení povinnosti týkající se placení příspěvků na sociální zabezpečení: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Porušení povinností vyplývajících z právních předpisů o ochraně životního prostředí: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Porušení povinností vyplývajících ze sociálněprávních předpisů: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Porušení povinností vyplývajících z pracovněprávních předpisů: § 124 GWB Absatz (1)

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Platební neschopnost: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Majetek spravuje likvidátor: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Obchodní činnost je pozastavena: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Srovnatelná situace jako úpadek podle vnitrostátních právních předpisů: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Vážné profesní pochybení: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Dohody s jinými hospodářskými subjekty, jejichž cílem je narušení hospodářské soutěže: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des

Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 4 der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Střet zájmů související s účastí v zadávacím řízení: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Přímý nebo nepřímý podíl na přípravě tohoto zadávacího řízení: § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Předčasné ukončení, náhrada škody nebo jiné srovnatelné sankce: § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Zkreslení informací, zadržení informací, neschopnost poskytnout požadované podklady nebo získání důvěrných informací o tomto řízení: § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln

5. Část

5.1. Část: LOT-0001

Název: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen
Popis: Ausgangslage Die Umweltwirtschaftsstrategie ist eine ressortübergreifende Politikstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW). Das übergeordnete Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, NRW zu einem national und international führenden Standort für die Entwicklung, Fertigung und Etablierung umwelt- und klimaschützender

Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu machen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen (MUNV) ist für die Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie federführend zuständig. Zur Verwirklichung des Ziels ist die Förderung grüner Gründungen bereits seit dem Jahr 2014 ein zentraler Bestandteil der Umweltwirtschaftsstrategie. Mit Programmen wie KUER.NRW und Grüne Gründungen.NRW werden wichtige Impulse für die Gründungsförderung gesetzt. Grüne Gründungen treiben die ökologische Transformation voran und sind wichtige Impulsgeber für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und für die Entstehung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus tragen grüne Gründungen durch ihre Geschäftsmodelle erheblich zum Klimaschutz bei: Laut dem Green Startup Report 2026 reduzieren grüne Gründungen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu marktüblichen Produkten und Technologien um mehr als 70 Prozent. Das Land NRW hat sich mit diesem vielfältigen Unterstützungsangebot als bundesweiter Vorreiter bei der Förderung grüner Gründungen etabliert: Laut dem Green Start-up Monitor NRW ist die Zufriedenheit von grünen Gründungen mit dem Gründungsökosystem in NRW mit 84 Prozent signifikant höher als in anderen Bundesländern. Ein Gründungswettbewerb trägt hierzu als Grundpfeiler dieser Unterstützungslandschaft entscheidend bei. Diesen Vorsprung gilt es nun zu festigen und auszubauen. Ausbaufähig ist in NRW indes der Zugang grüner Gründungen zu Kapital und zu etablierten Unternehmen. Angesichts der starken industriellen Basis, seiner erheblichen Finanzkraft im Mittelstand und der etablierten Finanzindustrie gilt es, ein Start-up Ökosystem so zu gestalten, dass Gründungen, Mittelstand und Kapitalgeber enger miteinander verbunden werden, um Innovationsimpulse noch wirkungsvoller zu entfalten. Die Förderung grüner Gründungen hat aufgrund des aktuellen geopolitischen Kontextes derzeit noch mehr an Bedeutung gewonnen: Rohstoffkonkurrenzen, politische Unsicherheiten und Handelsbeschränkungen belasten die Wirtschaft. Ein nachhaltiger, durch innovative Gründungen angeregter Umbau der wirtschaftlichen Strukturen sorgt dagegen für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit. Zielsetzung Um die Potenziale grüner Gründungen weiter zu fördern, hat sich das MUNV daher weiterhin zum Ziel gesetzt, innovative umweltorientierte Unternehmen gezielt zu stärken und somit neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen. Hiermit sollen junge, umweltorientierte Unternehmen gefördert, Gründungen initiiert und als Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Mit der Etablierung eines Gründungswettbewerbs und weiterer Unterstützungsangebote ist der Aufbau einer passgenauen Unterstützungsstruktur vorgesehen, die grüne Gründungen entlang ihres Entwicklungsprozesses begleitet. Neben dem Gründungswettbewerb als solchen mit begleitendem Coaching ist daher der Aufbau und die Betreuung einer NRW-weiten Community-Struktur elementar. Flankiert werden soll dies durch die Vernetzung der Gründungen untereinander sowie mit relevanten Akteuren. Fokussiert wird daneben die strukturierte Anbindung an etablierte Unternehmen, um Kooperationen, Pilotprojekte und Marktzugänge zu ermöglichen und den Transfer grüner Gründungen in die Praxis zu beschleunigen. Um den hohen Finanzbedarf grüner Gründungen abbilden zu können, soll der Zugang grüner Gründungen zu Kapitalgebern und Business Angels gezielt in den Blick genommen werden. Insgesamt soll die grüne Gründungsförderung des MUNV zu einer zentralen, wirkungsorientierten, landesweiten Plattform ausgebaut werden, um Sichtbarkeit, Vernetzung und Wirksamkeit der Förderstrukturen nachhaltig zu stärken sowie einen stärkeren Beitrag grüner Gründungen zur Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit NRWs zu leisten. Details zu dem konkreten Leistungsinhalt und den einzelnen Leistungsbausteinen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Interní identifikátor: 26/006

5.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 75130000 Podpůrné služby pro vládní instituce
Další klasifikace (cpv): 75131000 Služby pro vládní instituce, 79400000 Podnikatelské a manažerské poradenství a související služby, 79411100 Poradenství v oblasti obchodního rozvoje, 79416000 Práce s veřejností, 90700000 Environmentální služby, 90710000 Řízení v oblasti životního prostředí

5.1.2. Místo plnění

Poštovní adresa: Emilie-Preyer-Platz 1

Obec: Düsseldorf

PSČ: 40479

Nižší územní jednotka země (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Země: Německo

5.1.3. Odhadovaná doba trvání

Datum zahájení: 01/04/2027

Datum konce trvání: 31/03/2030

5.1.4. Obnovení

Maximální počet obnovení: 2

Další informace o obnovení: Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre bis zum 31.03.2032 bzw. 31.03.2034 sofern der Auftraggeber dies der Auftragnehmerin in Textform bis zum 30.11.2029 bzw. 30.11.2031 mitteilt. Im Rahmen einer möglichen Verlängerung werden die zu erbringenden Leistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber an den Verlängerungszeitraum schwerpunktmäßig angepasst. Die Wahrnehmung der Verlängerungsoption ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel und steht daher unter Haushaltsvorbehalt.

5.1.6. Obecné informace

Vyhrazená účast:

Účast není vyhrazena.

Musí být uvedena jména a příslušná odborná kvalifikace pracovníků pověřených realizací zakázky: Nevyžaduje se

Projekt veřejných zakázek, který není financován z prostředků EU

Na zakázku se vztahuje Dohoda o vládních zakázkách: ano

Tato zakázka je vhodná i pro malé a střední podniky: ano

Další informace: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategické zadávání zakázek

Cíl strategického zadávání zakázek: Snížení dopadů na životní prostředí

Popis: Der Auftraggeber ist verpflichtet, sein Verwaltungshandeln im Hinblick auf die relevanten Auswirkungen seiner Aktivitäten sowie seiner Vorbildfunktion am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dabei sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten. Insbesondere sollen Treibhausgasemissionen vermieden oder reduziert werden. Bei der Ausführung des Auftrags muss die Auftragnehmerin daher, sofern dies unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung möglich ist, insbesondere folgende Aspekte der Nachhaltigkeit umsetzen: - Sofern Vor-Ort-Besprechungen notwendig sind, muss die Auftragnehmerin bei Inlandsdienstreisen und Dienstreisen in das benachbarte Ausland (insbesondere in gut angebundene Großstädte) emissionsarme Transportmittel (z. B. die Bahn) wählen oder anderweitige emissionsreduzierende Maßnahmen (z. B. Fahrgemeinschaften) ergreifen. Sollte diese Transportmöglichkeiten in Ausnahmefällen nicht zweckdienlich sein, so ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber, auch eine andere Transportform möglich. - Sofern

Übernachtungen anfallen, müssen von der Auftragnehmerin Hotels mit einer Zertifizierung nach EMAS oder alternativ mit dem Europäischen Umweltzeichen oder vergleichbaren Managementsystemen bevorzugt gebucht werden. - Ausdrücke, sofern nicht vermeidbar, müssen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen auf Recyclingpapier erfolgen, das die Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel oder gleichwertig erfüllt. - Druckerzeugnisse werden nur in der unbedingt erforderlichen Anzahl und doppelseitig gedruckt bzw. produziert.
Přístup ke snižování dopadů na životní prostředí: Jiné

5.1.9. Kritéria pro výběr

Zdroje výběrových kritérií: Oznámení

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: Formular Referenzliste Unternehmen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Specifický roční obrát

Popis výběrového kritéria: Formular Umsatzentwicklung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Diese Eigenerklärung muss auch von Nachunternehmern abgegeben werden, auf deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde sich der Bewerber oder der Bieter oder die Bietergemeinschaft bei der Durchführung des Auftrags stützt. Diese Erklärung ist auch von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben.

Kritérium: Zápis do relevantního profesního rejstříku

Popis výběrového kritéria: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: 1. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Gründungswettbewerben inklusive begleitendem Gründungscoaching.

Kritéria budou použita k výběru uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení
Váha (procenta, přesně): 33,33

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: 2. Erfahrungen in der Unterstützung von Gründungen in der Umweltwirtschaft.

Kritéria budou použita k výběru uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení
Váha (procenta, přesně): 33,33

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: 3. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen - Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen (z.B. Workshops, Fachkongresse, Matchmaking-Formate von Start-ups mit Industrieunternehmen und Kapitalgebern) sowie in der gründer-spezifischen strategischen Kommunikation (z.B. Content-Strategie, digitale Kanäle, Erfolgsmessung).

Kritéria budou použita k výběru uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení
Váha (procenta, přesně): 33,34

Informace o druhé fázi dvoufázového řízení:

Minimální počet uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení: 3

Maximální počet uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení: 5

Řízení proběhne v několika na sebe navazujících fázích. V každé fázi mohou být určiti účastníci vyřazeni
Kupující si vyhrazuje právo zadat zakázku na základě původních nabídek bez dalších jednání

5.1.10. Kritéria pro zadání

Kritérium:

Typ: Cena

Jméno/název: Preis

Popis: Preiskriterium für "Bestangebots-Quotienten-Methode"

Kategorie kritéria pro zadání s váhou: Váha (body, přesně)

Číslo spojené s kritériem pro zadání zakázky: 30

Kritérium:

Typ: Kvalita

Jméno/název: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Popis: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Kategorie kritéria pro zadání s váhou: Váha (body, přesně)

Číslo spojené s kritériem pro zadání zakázky: 56

Kritérium:

Typ: Kvalita

Jméno/název: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Popis: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Kategorie kritéria pro zadání s váhou: Váha (body, přesně)

Číslo spojené s kritériem pro zadání zakázky: 14

5.1.11. Zadávací dokumentace

Jazyky, v nichž je oficiálně k dispozici zadávací dokumentace: němčina

Lhůta pro vyžádání dalších informací: 15/06/2026 23:59:59 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Adresa zadávací dokumentace: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0/documents>

Komunikační kanál ad hoc:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

5.1.12. Podmínky zadávání zakázek

Podmínky řízení:

Předpokládané datum odeslání výzev k podávání nabídek: 20/07/2026

Podmínky podání:

Elektronické podání: Požadována

Adresa pro podání: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

Jazyky, v nichž lze podávat nabídky nebo žádosti o účast: němčina

Elektronický katalog: Nepovolena

Varianty: Nepovolena

Uchazeči mohou podat více než jednu nabídku: Nepovolena

Lhůta pro doručení žádostí o účast: 26/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Informace, které lze doplnit po uplynutí lhůty pro předkládání návrhů:

Podle uvážení kupujícího mohou být některé chybějící dokumenty týkající se uchazeče předloženy později.

Další informace: Unbeschadet der Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen, wird der Auftraggeber keine Referenzen nachfordern, soweit die vom Bewerber vorgelegten Referenzen in inhaltlicher Hinsicht das jeweilige Eignungskriterium nicht erfüllen. Vom Bewerber insoweit unaufgefordert nachgereichte Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Smluvní podmínky:

Plnění zakázky musí být provedeno v rámci programů chráněného zaměstnání: Ne
Podmínky týkající se plnění zakázky: Zum Nachweis der Eignung des Bewerbers ist mit dem Teilnahmeantrag Folgendes vorzulegen : - "Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU" (Formular 523 EU) - "Eigenerklärung Ausschlussgründe" (Formular 521 EU); für Bewerbergemeinschaften sind die jeweiligen Mitglieder der Gemeinschaft anzugeben - "Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung" (Formular 531 EU) - sofern zutreffend - - "Erklärung Eignungsleihe" (Formular 534a EU) - sofern zutreffend -

Elektronická fakturace: Povolená

Bude použito elektronické objednávání: ano

Bude použita elektronická platba: ano

5.1.15. Techniky

Rámcová dohoda:

Žádná rámcová dohoda

Informace o dynamickém nákupním systému:

Žádný dynamický nákupní systém

5.1.16. Další informace, mediace a přezkum

Organizace příslušná pro mediační řízení: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organizace příslušná pro přezkum: Vergabekammer Westfalen

Informace o lhůtách pro přezkum: Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organizace poskytující další informace o podání návrhů na přezkum: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organizace přijímající žádosti o účast: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

8. Organizace

8.1. ORG-0001

Oficiální název: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Registrační číslo: 05111-95002-30

Poštovní adresa: Emilie-Preyer-Platz 1
Obec: Düsseldorf
PSČ: 40479
Nižší územní jednotka země (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Země: Německo
Kontaktní místo: Vergabestelle
E-mail: vergabestelle@munv.nrw.de
Telefon: +49 2114566-396
Fax: +49 2114566-430
Internetová adresa: <https://www.umwelt.nrw.de>

Úlohy této organizace:

Kupující
Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení
Organizace přijímající žádosti o účast

8.1. ORG-0002

Oficiální název: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Registrační číslo: 05111-95002-30
Poštovní adresa: Emilie-Preyer-Platz 1
Obec: Düsseldorf
PSČ: 40479
Nižší územní jednotka země (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Země: Německo
Kontaktní místo: Vergabestelle
E-mail: vergabestelle@munv.nrw.de
Telefon: +49 2114566-396
Fax: +49 2114566-430
Internetová adresa: <https://www.umwelt.nrw.de>

Úlohy této organizace:

Organizace poskytující další informace o podání návrhů na přezkum
Organizace příslušná pro mediační řízení

8.1. ORG-0003

Oficiální název: Vergabekammer Westfalen
Registrační číslo: 05515-03004-07
Poštovní adresa: Albrecht-Thaer-Straße 9
Obec: Münster
PSČ: 48147
Nižší územní jednotka země (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Země: Německo
Kontaktní místo: Geschäftsstelle der Vergabekammer
E-mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telefon: +49 251411-1604
Fax: +49 251411-2165
Internetová adresa: <https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen>

Úlohy této organizace:

Organizace příslušná pro přezkum

8.1. ORG-0004

Oficiální název: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrační číslo: 0204:994-DOEVD-83
Obec: Bonn
PSČ: 53119
Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Země: Německo
E-mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Úlohy této organizace:
TED eSender

10. Změna

Znění předchozího oznámení, které má být změněno

:

a7f523d3-2ccf-48ac-86ed-9af8525902ab-01

Hlavní důvod změny

:

Oprava chyb kupujícího

Popis

:

Korrektur "Tippfehler"

10.1. Změna

Identifikátor sekce: PROCEDURE

Popis změn: In der Leistungsbeschreibung unter IV. und im Verfahrensmemorandum unter 6.1 wurden die Angaben für die jeweiligen Haushaltsjahre geändert.

Zadávací dokumentace byla změněna dne: 28/05/2026

Oznámení - informace

Identifikátor oznámení/verze: 844c80db-308d-48a4-a90a-f5b459c138e0 - 01

Druh formuláře: Zadávání

Typ oznámení: Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim

Podtyp oznámení: 16

Datum odeslání oznámení: 28/05/2026 09:38:08 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Jazyky, v nichž je toto oznámení oficiálně k dispozici: němčina

Číslo zveřejnění oznámení: 368180-2026

Číslo vydání v řadě S Úř. věst.: 102/2026

Datum zveřejnění: 29/05/2026